

Ergebnisprotokoll zur Mitgliederversammlung

des Landesfischereiverbandes Baden Württemberg e.V.
am **21.4.2018** in Stuttgart, Degerloch



TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Um 13.45 Uhr eröffnet Präsident Arnulf Freiherr von Eyb als Versammlungsleiter die Mitgliederversammlung und begrüßt die anwesenden Vereinsvorsitzenden, Einzelmitglieder, Ehrenmitglieder, Verbandsfunktionäre und Gäste. Sein besonderer Gruß gilt der anwesenden Präsidentin des Deutschen Angelfischerverbandes e.V. (DAFV), Frau Dr. Christel Happach Kasan.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlussfähigkeit und der Stimmberechtigung

Arnulf Freiherr von Eyb stellt fest, dass entsprechend der Verbandssatzung fristgerecht eingeladen worden und die Versammlung beschlussfähig ist.

Anwesend sind die Vertreter von 96 Mitgliedsvereinen mit insgesamt 410 Stimmen, 8 stimmberechtigte Einzelmitglieder (8 Stimmen) sowie 35 Verbandsfunktionäre (23 Stimmen).

Die Protokollführung wird Verbandsgeschäftsführer Dr. Michael Schramm übertragen. Die in der Verbandszeitschrift veröffentlichte und mit dem Einladungsschreiben übersandte Tagesordnung wird nochmals bekannt gegeben.

Der Wahlausschuss besteht aus den anwesenden Kreisvorsitzenden. Der Wahlausschuss zählt und protokolliert die Stimmabgaben. Stimmberechtigt sind die anwesenden ordentlichen Verbandsmitglieder und Vorstandsmitglieder entsprechend der Satzung §§ 5 und 12.

TOP 3: Jahresbericht des Vorstandes

Stellvertretend für den Vorstand und die Verbandsausschüsse berichtet Präsident Arnulf Freiherr von Eyb zum zurückliegenden Verbandsjahr. Der schriftliche Jahresbericht (31 Seiten) wurde bereits vorab per Post mit den Sitzungsunterlagen an die Vereinsvorsitzenden und Einzelmitglieder verschickt, liegt allen Anwesenden vor und ist auch auf der Verbandswebseite online verfügbar.

Arnulf Freiherr von Eyb dankt den Vizepräsidenten und Präsidiumsmitgliedern, sowie allen anwesenden Vereinsvertretern, Mitgliedern und Hauptamtlichen für die erfolgreiche Arbeit im Verbandsjahr 2017.

TOP 4: Beschlussfassung über die Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses 2017

Die Jahresabrechnung liegt den Anwesenden als Tischvorlage vor mit Jahresabschluss, Bilanz und Abschlusszahlen (G+V) sowie Erläuterungen (Lagebericht) zum Rechnungsabschluss 2017.

Das LFVBW-Präsidium hat in seiner Sitzung am 16.3.2018 einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Der von der Hauptgeschäftsstelle aufgestellte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und den Anlagen sowie dem Lagebericht wird festgestellt.*
 - 1.1. *Bilanzsumme 1.777.420,38 €*
 - 1.1.1. *davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen 662.357,32 €, das Umlaufvermögen mit Rechnungsabgrenzungsposten 1.115.063,06 €.*
 - 1.1.2. *davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital einschließlich Ergebnisvorträge 1.641.487,51 €, die Verbindlichkeiten 119.118,47 € und die Rechnungsabgrenzungsposten mit Rückstellungen 16.814,40 €.*
 - 1.2. *Gewinn- und Verlustrechnung*
 - 1.2.1 *Summe der Erträge 1.990.865,30 €*
 - 1.2.2 *Summe der Aufwendungen 2.156.700,77 €*
 - 1.2.3 *Jahresverlust 165.835,47 €*
2. *Es wird kein Jahresgewinn 2016 als Ergebnisvortrag nach 2017 übernommen. Der Jahresverlust 2017 wird durch Entnahme aus dem bilanzierten Eigenkapital getilgt.*
3. *Der Jahresabschluss wird nach der Feststellung durch das Präsidium in der Verbandsgeschäftsstelle zur Einsichtnahme für Mitglieder ausgelegt.*
4. *Der Beschluss des Präsidiums über die Feststellung des Jahresabschlusses wird an der Mitgliederversammlung bekannt gemacht.*

Schatzmeister Hans-Rainer Würfel stellt den Jahresabschluss 2017 vor und erläutert Details zu den Einnahmen- und Ausgabenpositionen (Betriebsergebnis, Finanzergebnis, außerordentliches Ergebnis, Steuern und Jahresergebnis) sowie zur Wirtschaftlichkeit des Verbandes:

<i>In Euro</i>	Voranschlag	tatsächlich
Betriebserträge	1.877.000	1.951.913,07
Betriebsaufwand	2.083.000	2.066.629,86
Finanzergebnis	4.100	10.840,74
Außerordentliches Ergebnis	-2.000	-73.128,89
Steuern	10.000	4.986,62
Jahresergebnis	-201.900	-165.835,47
Bilanzergebnis	0	0

TOP 5: Bericht der Kassenprüfer

Die Kassenprüfung für das Geschäftsjahr 2017 hat am 8.3.18 in der Hauptgeschäftsstelle Stuttgart stattgefunden. Gerd Schwarz (Kassenprüfer) berichtet, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat, die Verbandsbuchhaltung den Vorschriften entspricht und auch im Jahr 2017 wieder einwandfrei und ordnungsgemäß geführt wurde. Nach der Beurteilung durch die Kassenprüfer entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, sowie den Vorgaben nach Verbandssatzung und vorhandenen Ordnungen, und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes.

TOP 6: Aussprache zu TOP 3, 4 und 5

Aus der Mitgliederversammlung gibt es keine Fragen und Wortmeldungen.

TOP 7: Entlastungen

Gerd Schwarz stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstandes. Diese erfolgt durch die Mitgliederversammlung einstimmig, ohne Enthaltungen und ohne Nein-Stimmen.

TOP 8: Verleihung Anerkennungspreis für ausgezeichnete Vereinsjugendarbeit

Fachreferentin Bettina Narr informiert zum Anerkennungspreis für ausgezeichnete Vereinsjugendarbeit: Um Fischereivereine zu einem zeitgemäßen, an den Wünschen und Bedürfnissen von Jugendlichen orientierten Angebot anzuregen, schreibt der LFVBW jährlich einen „Anerkennungspreis für ausgezeichnete Jugendarbeit“ aus. Der Verband möchte damit einen Beitrag dazu leisten, dass Fischereivereine auch in Zukunft attraktiv bleiben.

Den Anerkennungspreis 2018 für ausgezeichnete Vereinsjugendarbeit haben dieses Jahr am Jugendfischereitag erhalten: FV Ruchsen (Kreis Heilbronn), ASV Ketsch (Rhein-Neckar-Kreis), AK Iffezheim (Kreis Rastatt), ASV Sindelfingen (Kreis Böblingen), ASV Mittleres Stunzachtal-Heiligenzimmern (Zollernalbkreis), FV Waiblingen (Rems-Murr-Kreis) und FV Leintal (Ostalbkreis).

Bettina Narr gratuliert den anwesenden Vereinsvertretern und lädt alle anderen Vereine ein, sich für 2019 auch zu beteiligen.

TOP 9: Preisverleihung „Tag des Gewässers“ und Vorstellung der teilnehmenden Vereine

Vizepräsident Thomas Lang berichtet zur Verbandsaktion „*Tag des Gewässers – Angler räumen auf*“, welche am 24.3.18 erstmalig stattgefunden hat. Die dem LFVBW angeschlossenen Fischereivereine führten an diesem Tag, bzw. im Monat März, landesweit eine Gewässerputzete durch: Für die Sauberhaltung der Gewässer und Uferbereiche im Land und als wertvollen Beitrag zum Erhalt der intakten Natur und Umwelt.

95 Fischereivereine haben sich beteiligt, 25 Zeitungsredaktionen haben landesweit darüber berichtet.

Das Mitmachen hat sich gelohnt! Unter den teilnehmenden Vereinen hat der LFVBW zur Unterstützung der örtlichen Jugendarbeit Preise im Gesamtwert von 3.500 Euro verlost, darunter Angelgeräte und Geldpreise. Der LFVBW-Aktionstag wurde finanziell unterstützt von Allianz, JENZI und BW-Bank.

Je 250 € für die Vereinsjugendkasse erhalten FV Untergröningen (Ostalbkreis), Anglergesellschaft Villingen (Schwarzwald-Baar-Kreis), FV Thiergarten-Donau (Kreis Sigmaringen), Bezirksfischereiverein Lein-Rems (Ostalbkreis), Anglergemeinschaft Kirchen-Hausen (Kreis Tuttlingen), VdAN Ottenheim (Kreis Ortenau), SFV Aich-Neuenhaus (Kreis

Esslingen), SFV Huttenheim (Kreis Karlsruhe), SAV Villingendorf (Kreis Rottweil) und FV March-Neuershausen (Kreis Breisgau-Hochschwarzwald).

Angelgeräte für die Jugendgruppe im Wert von je 500 € erhalten die Vereine ASV Lauda (Main-Tauber-Kreis) und FV Unlingen (Bodenseekreis).

Vizepräsident Thomas Lang bittet die anwesenden Vereinsvertreter zur Preisverleihung nach vorne.

Die Aktion „*Tag des Gewässers - Angler räumen auf*“ findet auch 2019 wieder statt. Alle Vereine sind recht herzlich eingeladen mitzumachen! Ausschreibung folgt.

TOP 10: Nachwahl Fachreferent Gewässer

Vizepräsident Thomas Lang informiert, dass Hubert Wnuck, Fachreferent Gewässer seit dem Jahr 2014, diese Verbandstätigkeit jetzt beendet, dem LFVBW aber als Kreisvorsitzender Böblingen erhalten bleibt.

Als Kandidat zur Nachwahl Fachreferent Gewässer steht Reiner Harnoß, Bezirksreferent Gewässer Nordwürttemberg, zur Verfügung.

Thomas Lang bittet Reiner Harnoß (FV Steinheim, Kreis Ludwigsburg), sich kurz der Versammlung vorzustellen. Eine Abfrage an die Mitgliederversammlung ergibt keine weiteren Kandidatenvorschläge. Die Mitgliederversammlung wählt Reiner Harnoß einstimmig zum Fachreferent Gewässer. Reiner Harnoß nimmt die Wahl an.

Pause von 14.45 Uhr bis 15.00 Uhr

TOP 11: Ehrungen

Das LFVBW-Präsidium schlägt der Mitgliederversammlung vor, Hubert Wnuck zum Ehrenmitglied des Verbandes zu ernennen. Hubert Wnuck war als ehrenamtlicher Fachreferent Gewässer Mitglied im Gesamtpräsidium und unterstützte äußerst engagiert und kompetent die Vereine bei allen Fragen zur Gewässerbewirtschaftung.

Die Mitgliederversammlung ernennt Hubert Wnuck einstimmig zum Ehrenmitglied.

Präsident Arnulf von Eyb bedankt sich bei Hubert Wnuck nochmals für sein umfangreiches ehrenamtliches Engagement und überreicht ihm die Ehrenmitgliedsurkunde.

Die Präsidentin des Deutschen Angelfischerverbandes e.V. (DAFV), Frau Dr. Christel Happach Kasan, verleiht Hubert Wnuck das große silberne Ehrenzeichen des DAFV für seine ehrenamtliche Arbeit im LFVBW-Vorstand und besondere Verdienste für die Fischerei.

Nach über 30 Jahren ehrenamtlicher Mitarbeit im Fischereiverband, davon 19 Jahren als Präsident des Landesfischereiverbandes Baden e.V. und Vizepräsident im Landesfischereiverband Baden-Württemberg e.V., hat Georg Riegger (Ettenheim) letztes Jahr seine ehrenamtliche Verbandstätigkeit beendet und wurde am Bezirkstag Südbaden am 25.11.17 verabschiedet. Das LFVBW-Präsidium schlägt der Mitgliederversammlung vor, Georg Riegger zum Ehrenpräsident des Verbandes zu ernennen. Die Mitgliederversammlung ernennt Georg Riegger einstimmig zum Ehrenpräsident.

Präsident Arnulf von Eyb bedankt sich bei Georg Riegger nochmals für seine langjährige Mitarbeit im Verbandspräsidium und überreicht ihm die Ehrenpräsidentenurkunde.

TOP 12: Beschlussfassung über die Feststellung und Genehmigung des Haushaltsplanes 2018

Schatzmeister Hans-Rainer Würfel stellt den Haushaltsvoranschlag 2018 vor (Tischvorlage). Dieser basiert auf einer Fortschreibung der Haushaltszahlen 2017.

Das Verbandspräsidium hat den Voranschlag 2018 in seiner Sitzung am 16.3.18 aufgestellt:

In Euro	Voranschlag
Betriebserträge	1.954.000
Betriebsaufwand	2.038.288
Finanzergebnis	10.500
Außerordentliches Ergebnis	-11.000
Steuern	5.000
Jahresergebnis	-73.788
Bilanzergebnis	0

Hans-Rainer Würfel erläutert die wichtigsten Eckpunkte und stellt den Haushaltsvoranschlag zur Diskussion und Aussprache.

Aus der Mitgliederversammlung gibt es Fragen und Wortmeldungen zu Vereinsein- und -austritten.

Die Versammlung beschließt den Haushaltvoranschlag 2018 mehrheitlich bei 9 Enthaltungen und 3 Gegenstimmen.

TOP 13: Beschlussfassung über vorliegende Anträge

Per Email am 3.4.18 hat der Sportfischerverein Huttenheim (Andreas Weick, Kreis Karlsruhe) folgenden Antrag gestellt:

Thema Rückhalteraum Elisabethenwört am Rhein

Ich bitte um Darlegung, Erörterung und Beantwortung der folgenden Punkte:

- 1. Warum wurde seitens des LFVBW trotz der Wichtigkeit des Themas kein Vertreter zur Sitzung des Regierungspräsidiums am 28.02.2018 in Rußheim entsendet, obwohl im Vorfeld mit Peter Schütz telefonisch mehrmals auf die Wichtigkeit hingewiesen wurde?*
- 2. Warum hat der LFVBW die kleine Dammrückverlegung favorisiert im Vergleich zu der von der Mehrheit gewünschten Variante kleiner, gesteuerter Polder?*
- 3. Warum wurde die Stellungnahme auf der internen Homepage ohne Rücksprache mit uns als direkt betroffenem Verein veröffentlicht?*
- 4. Von wem und wann hat der LFVBW die Informationen über die Entscheidung der kleinen Dammrückverlegung bekommen, da trotz Abwesenheit 28.2.18 bereits am nächsten Vormittag die Stellungnahme auf der Homepage des LFVBW war?*
- 5. Wie hoch schätzt der LFVBW das Risiko möglicher Fischfallen durch eingeschlossene Fische in den Überschwemmungsgebieten ein?*
- 6. Übernimmt der LFVBW die möglicherweise notwendigen Fischbergungen hinsichtlich Organisation, Kosten etc.?*
- 7. Wie rechtfertigt der LFVBW das auch von den Experten des Regierungspräsidiums zu erwartende höhere Schnakenaufkommen gegenüber den ansässigen Angelvereinen und den Angelkarteninhabern der Pachtgewässer (auch hinsichtlich möglicher Minder-einnahmen durch weniger Angelkartenverkauf)?*
- 8. Warum habe ich auf meine schriftliche Anfrage im Vorfeld keine zeitnahe schriftliche Stellungnahme bekommen?*

LFVBW-Geschäftsführer Reinhart Sosat antwortet:

Zur Frage 1: Elisabethenwört ist einer von 13 Rückhalteräumen des Integrierten Rheinprogramms (IRP) in Baden-Württemberg. Die Rückhalteräume dienen der Verbesserung des Hochwasserschutzes am Oberrhein. Die Verantwortung für das Projekt liegt beim Vorhabenträger, dem Landesbetrieb Gewässer im Regierungspräsidium Karlsruhe. Die Wiederaufnahme der Planungen erfolgte 2014/2015. Herr Weick war im Vorfeld informiert und als LFVBW-Vertreter benannt. Der LFVBW hat bisher bei allen örtlichen Projektsitzungen teilgenommen.

Zur Frage 2: Durch die Dammrückverlegung entsteht ein naturnaher, gebietstypischer Auenbereich.

Zur Frage 3: Inhalte der LFVBW-Webseite drücken die Meinung des LFVBW aus. Der Beitrag zum Rückhalteraum Elisabethenwört ist keine Stellungnahme, sondern eine Bewertung der vom Umweltministerium (UM) gewählten Variante.

Zur Frage 4: Diese Inhalte wurden bereits vom UM am 28.3. veröffentlicht.

Zur Frage 5: Die Gefahren von Fischfallen werden mit dem Vorhabensträger im anstehenden Planfeststellungsverfahren erörtert.

Zur Frage 6: Siehe vorherige Antwort. Betroffene Fischereirechtsinhaber können sich im noch anstehenden Planfeststellungsverfahren selbst einbringen.

Zur Frage 7: Der LFVBW ist nicht Vorhabensträger. Eine solche Bewertung muss im Erörterungsverfahren von den betroffenen Fischereiberechtigten eingefordert werden.

Zur Frage 8: Der LFVBW ist nicht der Vorhabensträger und gibt zum jetzigen Zeitpunkt keine schriftliche Stellungnahme zur Variantenauswahl des UM ab. Eine LFVBW-Stellungnahme erfolgt im Erörterungsverfahren gegenüber dem Vorhabensträger.

Aus der Mitgliederversammlung erfolgt der Hinweis, dass es sich beim Antrag des SFV Huttenheim um keinen Antrag nach Satzung § 10 gehandelt hat, sondern um eine Anfrage für den TOP Verschiedenes.

TOP 14: Bestätigung des Landesfischereitages 2019 am Schluchsee

Das Präsidium schlägt vor, den Landesfischereitag am 13.4.2019 am Schluchsee im Bezirk Südbaden zu veranstalten. Die Mitgliederversammlung stimmt einstimmig zu.

TOP 15: Verschiedenes

Wolfgang Groth, LFVBW-Bezirksreferent Öffentlichkeitsarbeit Südwürttemberg, weist auf die Möglichkeit der Vereine zur Mitgliederwerbung bei den jährlich ca. 5.000 Teilnehmern der Vorbereitungskurse zur Fischerprüfung hin.

Arnulf Freiherr von Eyb weist auf die zahlreichen diesjährigen Verbandsveranstaltungen hin. Infos dazu stehen in der Verbandszeitschrift und auf der Verbandshomepage.

Die diesjährigen Bezirkstage finden statt am Samstag, 24. November.

Präsident Arnulf Freiherr von Eyb dankt allen anwesenden Vereinsvertretern, Einzelmitgliedern sowie Funktionären für die Teilnahme am Landesfischereitag und beendet die Mitgliederversammlung um 15.45 Uhr.

Stuttgart, den 23.4.2018

Gez. Arnulf Freiherr von Eyb
Präsident

gez. Dr. Michael Schramm
Protokollführung